

Hilfe-Tüv nimmt Räder nicht ab :-)


Beitrag von „PoldyA4“ vom 23. Juli 2009 um 13:02



Zitat von Simplon

Eine Eintragung habe ich bis dato nicht machen lassen und ist auch nicht zwingend notwendig (lt. meinem Händler)

Hallo Ralf,

ich glaube da liegt dein Händler falsch. Siehe mal diese Auflage:

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen. 

Solltest Du etwas anderes für die Felgen haben (evt. eine ABE statt ein Teilegutachten), dann macht das ne Menge einfacher  

Viele Grüße

David